

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 8 (1875)  
**Heft:** 11

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schussblatt.

Achter Jahrgang.

Bern

Samstag den 13. März

1875.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franco durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einräumungsgebühr: Die zweispaltige Petzzeile oder deren Raum 15 Ct.

## Primarschule und fünftige Fortbildungsschule.

Motto: Wir han geschnützt das lange Jahr  
An Täuben und an Stäben.

(Schluß.)

Wo fehlt der Primarschule?

Erstens am Schulgesetz und zweitens am Unterricht.

A. Das Schulgesetz.

Man hat vor einigen Jahren viel Aufhebens gemacht von der mangelhaften Bildung und Erziehung des Lehrers durch das Seminar. Ds schon sich da etwas sagen lässt, so glaube ich doch nicht, daß uns da der Schuh am meisten drücke; das was dem Schulgesetz vor allem aus vorgeworfen werden muß, das ist das riesenhafte, die Kraft des Lehrers höhende Schülermazimum von 70 Kindern und das zwerghafte Besoldungsmimum von Fr. 450; ferner die Ungereimtheit, daß die Kirche ganz, die Sekundarschule halb und die Primarschule zum vierten oder fünften Theil bloß vom Staate besoldet, dafür aber um so mehr als das Nationalbijon, als der Hort der Volkswohlfahrt gepriesen wird. Die drei Dinge müssen anders werden. Wir haben in der Beziehung eine Gewähr an der jetzigen Erziehungsdirektion. Daß die Primarschule allerwenigstens, was staatliche Besoldung anbelangt, auf gleiche Stufe mit der Sekundarschule gesetzt zu werden verdient, ist sonnenklar. Ueberhaupt ist die gegenwärtige Besoldung einer guten Lehrerschaft unwürdig.

B. Der Unterrichtsplan.

Doch glaube ich nicht, daß genannte drei gesetzliche Mängel vorzugsweise die Schuld des übeln Rufes unserer Primarschule sei. Ich suche die Haupenschuld im überladenen Unterrichtsplan und im falschen principiellen Standpunkt, den man von jeher dabei festgehalten hat. Ich bin kein Prophet, aber ich wette, wenn man vor 3 Jahren, als es sich um eine Revision desselben handelte, ihn der Lehrerschaft und nicht bloß der Synode, in der die Hälfte(?) nicht Primarlehrer sind, unterbreitet hätte, es wäre ein gesunderes Produkt geschaffen worden. Ich besinne mich der Gründe nicht mehr, die dieses verhinderten, aber recht war die Mundtotlegung der Lehrerschaft bei dieser Frage Nr. 1 für sie nicht. — Unser Unterrichtsplan ist überladen. — Man sagt das eigentlich nur Fremden gegenüber, Bernern nicht mehr, so trivial klingt der Satz. — Man hat bei Entwurf und Revision zu wenig mit den Verhältnissen gerechnet, als da sind: Landwirthschaftliche, von Natur etwas langsame Bevölkerung, relativ niedriger Prozentsatz der Anwesenheiten wegen allerlei nicht leicht zu beseitigenden Hindernissen, große Schülertzahl; verhältnismäßig viel Bedürftigkeit &c. Es kommt mir mit dem Unterrichtsplan gerade vor, wie wenn ein Bauer seine Knechte und Mägde am Morgen mit Pferden und Pflug auf's Feld schickt, eine „Aegerte“ einzufahren, und sie sollen ihm „d's Tüfels si“ wenn sie am Abend nicht herunter

sei; Jöggel brauche sich nicht zu rühmen, daß er eher angefäßt gehabt habe als er. Der Befehl wird ausgeführt, aber wie? Die Rossen mögen nicht fahren, der Pflug muß deshalb zu hoch gerichtet werden, es wird oben abgeschaukelt; die Mägde mögen nicht hacken; sie backeln ebenfalls nur oben ab; aber gepflügt ist am Abend das Stück und macht von Weitem nicht übeln Eindruck. Aber die Frucht ist nur ein armseliges schitteres Körnlein. Das zweite Mal gings schon besser; aber der Lehrer muß immer wieder von vorne anfangen; er hat stets „Aegerte“. Also nicht zu viel vorgeben, Bauer, damit deine Dienste läuerlich vorwegnehmen können, sonst verlieren sie den Muth, haben keine rechte Arbeitsfreudigkeit, mögen den Acker nicht anschauen, verschweige ihn aufzusuchen, werden mürrisch, lassen sich stören, ist ihnen alles nicht recht, und wenn du mit ihnen schimpfst, so lachen sie dich aus hinter deinem Rücken; anstatt willige treue Arbeiter hast du — Sklaven.

Du haist mich zu Grunde gerichtet,  
Mein Liebchen, was willst du noch mehr;  
Aber Sklavenfürst zieht Sklavenfürst.

Was ist denn zu thun?

Es muß ein den Verhältnissen entsprechend reduzierter Unterrichtsplan, erstellt werden, der wirklich verbindlich und nicht dazu da ist, den Lehrern das Schulhalten zu verleidern um sie zu Maschinen herabzudrücken. Der Standpunkt, den allein der Staat einnehmen kann und soll, ist der: Er leistet an alle Gemeinden einen gleichen Beitrag für die Schule (die 30000 Fr. Extrazulage für arme Gemeinden kommen hier nicht in Betracht), also hat er auch gleiche Gegenleistungen von ihnen zu beanspruchen; diese bestehen in der Vermittlung einer soliden Elementarbildung ihrer Jugend. Es ist ein ganz und gar hältloser Grundsatz, die, die von sich aus schöne Resultate erzielen, immerfort zu gängeln und zu bevormunden, und denen, die sich auf die Hintern stellen, zu sagen: Gut, wenn ihr in euren Schulen nicht vorwärts kommen wollt, so bleibt, wo ihr wollt, aber falls ihr weiter geht, so tanzt nach meiner Geige. Wer gutwillig etwas thut, dem wird befohlen, wer nichts thut, dem wird nicht befohlen. Wo bleibt da die Staatsraison? Nein, es muß auch in diesem wichtigen Zweige Grundsatz und Gleichheit sein. Der Staat bestimmt, weil Recht und Interesse ihn dazu zwingen, für alle Primarschulen ein vernünftiges Pensum, das absolviert werden muß. So sagt z. B. der Staat: Ich verlange, daß jeder Schüler beim Austritt aus der Schule richtig und sinngemäß lesen, seine Gedanken richtig zu Papier bringen kann, und mit den 4 Spezies schnell und gut (auch die Dezimalbrüche könnten vielleicht noch aufgenommen werden und das Wesentlichste der gemeinen Brüche) zu manipuliren weiß. Was über dieses staatliche Pensum hinaus geht, geht den Staat im strengen Sinne nichts mehr an. Er schreibt vor, daß die Kinder 9 Jahre zur Schule

müssen, und es ist sein Wille, daß die Kinder neben dem obligatorischen Penitum noch andere nützliche Kenntnisse sich aneignen und seine Organe werden auch in diesem Sinne wirken, aber er ist nicht so thöricht, da befehlen zu wollen, wo man durch ein einfaches Sichrenitenverhalten seinen Befehl illusorisch machen kann und er ist sich bewußt, daß es neben seinem Willen noch einen zweiten gibt, den der vorveränen Schulgemeinde. Daz dem verbindlichen Unterrichtsplan nachzukommen werde, darüber wachen die Schulinspektoren, aber nicht in der bequemen Weise wie bisher; sondern sie erscheinen mit Listen in der Hand. Jeder Schüler liest, jeder rechnet, schreibt und macht sein Aufzettelchen und jedes Note wird eingetragen. Auf diese Weise bekommen die Inspektionen einen greifbaren Werth und schließlich der Staat eine sichere Handhabe; statt des herrschenden Nebels kommt Klarheit in die Sache. Bleibt eine Schule hinter ihrer Aufgabe zurück, so kann nach Mitgabe der Inspektion leicht herausgefunden werden, wo der Fehler steckt. Jetzt können Zusammenstellungen gemacht werden, können Schulgemeinden, Kirchengemeinden, Amtier, Landesheile mit einander verglichen werden, können strebsame sich ausweisen, während renitente, die bisher zur Schande des Kantons gewirtschaftet, ad eorum genommen werden können. Dem Lehrer wird's auch wohler; er sieht doch auch das Ziel vor sich zur Höhe des Berges und darf sich hie und da ein Momentchen umshauen auf den zurückgelegten Weg. Die Schulkommission ihrerseits ist im Stande, nöthigenfalls eine Vertheilung des Stoffes auf die verschiedenen Klassen vorzunehmen. Wir wären wieder Berner, die, was sie machen, auch recht machen. Es wäre so wohlthnend, eine Klasse vor sich zu haben, die im vollen und sichern Besitze eines Maizes von Kenntnissen wäre.

Aber und dann? Sollen wirklich die Leistungen unserer Primarschule auf dieses Minimum herabgedrückt werden? Bewahre Gott! Dieses Minimum, das übrigens gar nicht stabil zu sein braucht, muß sein, weiteres, Realien sc. soll sein und der Staat soll den Gemeinden in Lehrmitteln sc. mit Rath und That an die Hand geben, aber zwingen zu dem oder jenem kann er sie nicht mehr. Es ist oben gesagt, daß die Gemeinde auch ihren Willen und fügen wir hinzu, auch ihre speziellen Bedürfnisse habe, anders der Städter, anders der Landbewohner, anders die industrielle und anders die ländliche Gegend. Ich habe natürlich hier keine besondere Berufsbildung, sondern nur so bestimmte Nuancen im Auge. Und gesetzt auch, es kann schließlich im Ganzen doch auf's jetzige Penitum, d. h. qualitativ, herans, was ich glaube, so wäre doch der ungeheure Gewinn dabei, daß die Sache nicht von oben herab octroirt, sondern das Produkt freien Ermessens von Lehre und Gemeinee wäre. Die Individualität des leitern, sowie seine Selbstbehauptung kannen auch wieder zur Geltung.

Möglich, daß man mir Recht gibt in Betreff der Schulen mit schwachen Leistungen; aber werden nicht die bessern Schulen mit einem geringen Minimum lahm gelegt? Gewiß nicht! Als ob von Penitum bis Muren nichts Rechtes, nichts Ideales geschehe oder der Staat habe es hervorreglementirt und inspizirt. Das wäre eine ganz verfehlte Ansicht. Die Gemeinden mit vorzüglichen Schulen haben nicht gute Schulen, weil der Staat es befehlt, sondern weil daselbst Opferium, Einsicht und Sinn für die allgemeinen Interessen vorhanden sind. Denkt euch diesen Opferium, diese Einsicht und dieses Gemeindeinteresse weg, und lasst den staatlichen Zwang stehen, so habt ihr in Thum gerade so schaue Schulen, wie in der verkürztesten Gemeinde des Kantons. Also ist es thöricht zu meinen, wenn der Staat nicht mehr befehlt, was so wie so freiwillig gehan werde, so werde es nicht mehr gehan. Hieraus folgt denn auch, daß die Inspektoren hauptsächlich für die zurückgebliebenen Schulen mit mangelhafter Organisation da sind und diesen auf dem Nacken sitzen müssen.

Ob nicht bei dieser Einrichtung der Durchschnitt der Leis-

stungen der Kukruten auf 10 statt 6—7 zu stehen kann und ob nicht auf diese Weise dem Bedürfnis der Fortbildungsschule wenigstens theilweise begegnet werden könnte!

## Verhandlungen der Vorsteuerschaft der Schulsynode.

Die Vorsteuerschaft der Schulsynode versammelte sich am 1. März abhin in außerordentlicher Sitzung zur Behandlung der Lehrmittelfrage. Für diese war Hr. Inspektor Wyß zum Referenten bezeichnet worden. Hr. Wyß machte wesentlich Folgendes geiten. Unser Schulwesen leidet an drei Hauptmängeln: An ungenügender Lehrerbefördlung, an verkümmter Schulzeit, namentlich im Sommer, und an lückenhafter Ausstattung mit Lehrmitteln. Die beiden ersten Punkte können nur auf dem Wege der Gesetzgebung und der Gesetzesrevision regelt werden; im dritten dagegen haben die Behörben völlig freie Hand und es sollte deshalb in der Lehrmittelfrage mit aller Energie vorgegangen werden. Wenn man aber näher auf dieses Thema eingeht, so findet man bald, daß mit der Frage der Lehrmittel die des Unterrichtsplanes sehr eng verbunden ist: Der Unterrichtsplan bildet die Grundlage, die Lehrmittel sind dazu die Ausführung. Eines bedingt das andere! Beispiele. Der obligatorische Unterrichtsplan schreibt für den römisch-katholischen Religionsunterricht den von Bischof Lachat genehmigten „Katechismus für die katholische Jugend des Bistums Basel“ vor, und zwar sogar für die erste Unterrichtsstufe. Dieser Katechismus enthält aber Lehren, die mit der neuen Bundesverfassung unverträglich sind, da sie zu Konfessionismus und Unzulässigkeit anleiten. Der Bearbeitung eines neuen Religionslehrmittels muß demnach die Vereinigung des Unterrichtsplans im Sinne der Bundesverfassung vorausgehen. Die elementaren Sprachbüchlein sind zu formell, zu abstrakt; der erste Fehler liegt in den Vorschriften des Unterrichtsplans, die deshalb der Revision bedürfen. Aehnlich ist's im Rechnen. Der Unterrichtsplan verlangt für die drei ersten Halbjahre bloß das Zählen und Abzählen, während es zweckmässiger wäre, mit Grube sofort alle 4 Zahloperationen neben einander zu üben. Ferner verlegt der Unterrichtsplan die gemeinen Brüche aufs 7. Schuljahr, die Dezimalbrüche auf das 8., und doch sollte sowohl aus formellen als materiellen Gründen der Dezimalbruch dem gemeinen Bruch vorgesetzt werden. Bezüglich der Realien sind auch principielle Änderungen notwendig. Geographie sollte reduziert und die Geschichte auf Weltgeschichte ausgedehnt werden sc. sc. Ziem, will man in der Lehrmittelfrage klar und principiell vorgehen, so muß die principielle Vereinigung resp. Revision des Unterrichtsplans vorausgehen. Der Redner hieß inne und gewärtigte die Ansicht der übrigen Mitglieder. Die H. Riegg, König und Weingart stimmten der Abschaffung des Referenten grundsätzlich bei und die Vorsteuerschaft beschloß, es sei der Unterrichtsplan einer Revision zu unterwerfen, und zwar ausgesprochenermaßen im Sinne einer Reduktion des Stoffmaßes.

Hr. Referent fuhr fort und kam nun erst auf die Lehrmittelfrage. Er unterwarf zunächst die vorhandenen Lehrmittel einer scharfen Kritik und kam zum Schluß, daß nicht nur die Kinderbibel und das Mittelklasslesebuch, über welche die Schulsynode bereits ihr Urtheil abgegeben, sondern auch die Bibel für's erste Schuljahr, das Elementarlesebüchlein für's 2. und 3. Schuljahr, das Oberklasslesebuch und die obligatorischen Rechnungsbüchlein der Revision bedürftig seien. Als neu einzuführende Lehrmittel bezeichnet er: ein naturgeschichtliches Bilderwerk für die Mittelschule, wobei auf Schreibers Tafeln für den naturgeschichtlichen Aufschwungunterricht speziell aufmerksam gemacht wird; Sammlungen und Apparate zum Gebrauch bei den verschiedenen Zweigen des naturkundlichen Unterrichts für Oberschulen, wie solche im Kanton Zürich bestehen, und endlich

als wünschbar ein Realbuch für die Oberschulen. Bezuglich der Art der Erstellung von obl. Lehrmitteln wünscht er, daß von einer ständigen Lehrmittelfikommission abgegangen würde und der Weg der freien Konkurrenz betreten werden möchte, wie er auch im Kanton Zürich besthehe.

Die allgemeine Diskussion zeigte, daß man mit dem Referenten so ziemlich allgemein einig ging bis auf seine Vorschläge einer gänzlichen Umgestaltung des sprachlichen Lehrmittels für die Elementarstufe (nämlich Bibel à la Lehr-Schlimbach, dann für's 2. und 3. Schuljahr ein reines deutsches Lesebuch für die Hand des Schülers und ein Leitfaden, enthaltend den Anschmiedungsunterricht und die formalen Sprachübungen, für die Hand des Lehrers), wo ganz andere, grundsätzlich abweichende Anschmiedungen sich ankündigten. Als jedoch auf Antrag des Hrn. Wyss die Besprechung der Bibel und des Lesebüchleins für's 2. und 3. Schuljahr auf eine spätere Sitzung verschoben worden war, kam man bezüglich der andern Punkte ziemlich leicht in's Reine. Man einigte sich einstimmig dahin, an die h. Erziehungsdirektion eine Eingabe zu richten und darin folgende Wünsche auszusprechen:

1. Die h. Erziehungsdirektion des Kantons Bern möchte die Erstellung eines Realbuches für die Oberklassen auf Grundlage früherer sachbezüglicher Verhandlungen an die Hand nehmen;
2. die Einführung eines naturkundlichen Bilderwerks, wie z. B. des Schreiber'schen, an unseren Mittelschulen verlangen;
3. die notwendigen Veranschaulichungsmittel und Apparate für den naturkundlichen Unterricht, wie solche z. B. im Kanton Zürich bestehen, für unsere Oberschulen obligatorisch erklären;
4. als Hülsmittel für den geographischen Unterricht verlangen, und so weit nötig neu erstellen lassen, für die Mittelschule: eine Wandkarte für den Kanton Bern; für die Oberschule: eine Karte der Schweiz, eine dito von Europa, die Planigloben und ein Globus;
5. für die Beschaffung von Turnplätzen und Turngeräthen verbindliche Vorschriften aufstellen;
6. die Revision des Mittelklassenlesebuches nach den Beschlüssen der Schulsynode von 1863 mit möglichstiger Förderung zur Ausführung bringen.

II. Die h. Erziehungsdirektion möchte ferner für die Erstellung neuer und die Revision bereits bestehender Lehrmittel durch Ausbeschreibung bezüglicher Pläne und Preise jeweilen eine freie Konkurrenz eröffnen und von dem bisherigen Monopol einer ständigen Lehrmittelfikommission Umgang nehmen.

III. Die h. Erziehungsdirektion möchte endlich dafür sorgen, daß die obligatorischen Lehrmittel, womöglich unter Beihilfe des Staates, möglichst billig zu erhalten seien. —

Im Ferneren beschloß die Vorsteuerschaft, der h. Erziehungsdirektion auch von dem gesuchten Beschuß bezüglich Revision des Unterrichtsplanes Rechenschaft zu geben um sie um ihre Zustimmung zu ersuchen. Sobald diese erfolgt ist, wird die Vorsteuerschaft für die Revision des Lehrplanes Abänderungsanträge formulieren und dieselben dann der freien Diskussion der Lehrerschaft unterbreiten.

## Schlußrichten.

Bern. Regierungsrath's-Verhandlungen. Auf fernere sechs Jahre wird zugesichert: 1) dem Progymnasium in Neuenstadt ein jährlicher Staatsbeitrag von Fr. 7885, gleich dem bisherigen, 2) der Mädchensekundarschule in Neuenstadt grundsätzlich ein jährlicher Staatsbeitrag von Fr. 3610, von welcher Summe aber nur so viel ausbezahlt werden soll, als zur Deckung der wirklichen Kosten des Unterrichts jeweilen

durchaus notwendig ist. — Die Eintheilung der Primarschulinspektoratekreise wird endgültig so festgestellt, wie sie gegenwärtig provisorisch besteht, und die Inspektorenstellen der 10 ersten Kreise wegen Auslaufs der Amtsdauer ausgeschrieben. Die Besoldungen werden erst bei den Wahlen nach Mitgabe des ausgesetzten Kredits von Fr. 35,700 bestimmt werden.

— Hindelbank. Das Lehrerinnenseminar ist von schwerer Trainer heimgesucht worden. Freitag, den 5. März leßthin, starb nach zwanzigjähriger Krankheit Frau Pfarrer Grüttner, die Gattin des Seminardirektors. Erst 40 Jahre zählend, von ihrem bisher so glücklichem Gatten als das Mütter einer Gattin, von ihren 8, leider zum größten Theil noch unerzogenen Kindern als die beste Mutter, von den Seminaristinnen als mütterliche Freundin und Lehrerin, von allen die sie näher kannten, als ebenso bescheidene und menschenfreundliche, als feingebildete Frau geliebt und geachtet, hat sie eine Lücke hinterlassen, die tief und schmerlich empfunden wird. Die Freundschaft und das gegenseitige Vertrauen, welches die Lehrkräfte des Seminars unter einander und mit den Schülerinnen verbindet, ist außer der sachkundigen und faktenreichen Überleitung namentlich auch ihrem Wirken als liebvolle und verständige Seminarhausmutter zu verdanken. Sie hat kräftig zum bisherigen Gedeihen der Anstalt beigetragen und sich gerechte Ansprüche auf öffentliche Anerkennung erworben. Möge ihr Geist fortwirken in dem Kreise, in welchem sie bisher als Licht und Wärme spendende Segensquelle so freundlich gewaltet und ihr gesegnetes Andenken rechte Worte zu ähnlichen Streben ermuntern!

## Heinrich Grunholzer.

Lebensbild eines Republikaners  
von  
Traugott Holler.

Von der Buchdruckerei Schiller & Comp. in Zürich werden dieser Tage Prospekte versandt, welche zur Subskription auf ein Buch einladen, das Söhnen und Freunden Grunholzers hoch willkommen sein wird. Wir erinnern uns in erster Linie alle Unterzeichner der Freideadreß, wie alle Teilnehmer an der Grunholzer Feier vom 26. Oktober 1873, dann aber auch sämtliche Vorsände von Lehrer- und Volksbibliotheken an das Werk ausmerksam zu machen. Es hat länger auf sich warten lassen und ist unglaublich geworden, als wir dachten, weil ein außerordentlich reichhaltiges Material an Tagebüchern, Briefen und verschiedenen Publikationen, wie Manuskripten zu verarbeiten war, was nach Inhalt und Form in der gewissenhaften Weise geschehen ist. So wahren uns in doppelter Sinne Verdienst und Treue die Person, die wir als ein Mammesideal im Herzen tragen und deren Entwicklungsgeschichte mit allen charakteristischen Zügen uns ein liebes Studium sein wird. Das Werk zerfällt in drei Teile: I. Jugendzeit 1810 bis 1835; II. Lehr- und Wanderjahr 1835 bis 1847; III. Auf der Höhe 1847 bis 1873. Ein Anhänger bringt ausgewählte Gedichte und die Grunholzer-Feier in Minicheubüchlein. Eine erste Lieferung soll schon nächste Woche zur Verbindung kommen; die vierte und letzte wird im Juli erscheinen und auch das wohltreffende Bildnis Grunholzers enthalten. Das ganze Buch wird ca. 500 Seiten umfassen und bei schönster Ausstattung auf Fr. 7 zu stehen kommen. Leider wird dieser an und für sich billige Preis (der Verfasser bezieht kein Honorar) manchem armen Schmiede und Familienvater zu hoch erscheinen. Wer aber in der Lage ist, wertvolle Bücher anzuhäufeln, der verzesse nicht, daß eine möglichst große Verbreitung eine Ehrengabe für den Kanton Bern sein muß. Viehzeitig wurde dem Comité zur Grunholzer-Feier der Wunsch geäußert, er möchte für einen Denkstein oder eine Büste des Verwiegten sorgen. Es ist dies ein frummer Wunsch geblieben.

Vervollständigen wir Grunholzers Bild in unserem Geiste, so sezen wir ihm hunderte lebendiger Denkmäler und die „Sprüche seines Erdenbergs“ bleibt erhalten ewiglich.

G. R.

## Philologische Lehrstelle.

An der Sekundarschule in Langenthal (Progymnasium) ist durch Todessfall die Lehrstelle für alte Sprachen, Geschichte und Geographie erledigt worden und neu zu besetzen. Für die beiden letzten Fächer eventuell Austausch. Stimmenzahl 28—30. Jährliche Besoldung Fr. 2500. Anmeldungen bis Ende März nimmt entgegen der Präsident der Sekundarschulkommission Hr. Pfarrer Schaffreth.

Langenthal, den 9. März, 1875.

Das Sekretariat der Sekundarschulkommission.

## Einwohner-Mädchen-Schule.

Die Einwohner-Mädchen-Schule in Bern beginnt Dienstag den 27. April nächsthin einen neuen Lehrkurs. Eltern und Vormünder, welche dieser Anstalt ihre Kinder anvertrauen wollen, werden erucht, dieselben bis zum 31. März unter Vorweitung des Tauf- und Impfheimes und alßlängerer Schutzezeugnisse bei dem Käffier der Schule, Herrn. Gemeinderath Forster-Rommel, anzuheben zu lassen.

Zum Eintritt in die Kleinkinderschule ist das zurückgelegte 5., zum Eintritt in die Fortbildungsschule (Lehrerseminar) das zurückgelegte 15. Altersjahr erforderlich.

Die Aufnahmeprüfung für Schülerinnen in die Elementar- und Sekundarabtheilung findet statt Samstags den 3. April, Vormittags von 9—11 Uhr, diejenige für die Fortbildungsschule Montags, den 26. April, Vormittags von 8 Uhr an, im Schulhause.

Für gute und billige Kostorte sorgt Herr Schulvorsteher Widmann, welcher auch sonst jede weitere Auskunft zu ertheilen bereit ist.

Bern, den 3. März 1875.

(B. 1208.)

Das Schulsecretarat.

## Gramenblätter

hübsch ausgestattet in Blaurock, mit glattem festem Papier, in verschiedenen Miniaturen, per Dutzend à 30 Fr. empfiehlt

G. Stämpfli.

Buch- und Papierhandlung in Thun.

NB. Im Besitze einer eigenen Druckerei ist es mir möglich geworden, die Qualität zu verbessern.

## Zum Verkaufen.

„Schlossers Weltgeschichte“, neu, noch unausgekennitten, 10 Fr. unterm Aufkaufovers.

Sich zu melden beim Beauftragten:

Joh. Anz, Lehrer in Uetendorf.

## Kreissynode Aarberg

Samstag den 20. März, Morgens 9 Uhr, in Aarberg.

Traktanden:

1. Freie Arbeit.

2. Heinrich von Luzern oder: „Wer Sünde thut, der ist der Sünde knecht.“ Vaterländisches Trauerspiel von Joh. Rüfer.

3. Unerwähnliches.

Der Vorstand.

## Kreissynode Signau

Sitzung, Samstag den 27. März, Morgens 9 Uhr, im

Saale des Sekundarschulhauses in Langnau.

Traktanden:

1. „Welches sind die häufigsten Disziplinarrechte der Schüler und wie kann man denselben am wirksamsten entgegentreten?“

2. Befreiung der Rechnungsmethode nach P. Reinhard.

3. Vortrag über das Eisen.

Zu zahlreichem Besuch lädt ein

Der Vorstand.

## Kreissynode Thun

Mittwoch, den 17. März 1875, Morgens 9 Uhr,  
im Rathause zu Thun.

## Zusammenkunft

der 20. Promotion in Münsingen

Gaſthof zum Döſen,

Sonntags den 18. April 1875.

Bei verschiedenen Klassengenossen wurde Unterzeichneter aufgefordert, an diesen Frühling eine Zusammenkunft zu veranstalten. Erwartend, recht viele Angehörige unserer Promotion in Münsingen begrüßen zu können, geswärige ich bis Ende März die bezüglichen Anzeigen derjenigen, welche der Zusammenkunft beizuwohnen gedenken.

J. S. Stalder, Lehrer in Münsingen.

Als passende Geschenke für Schulprämien empfiehlt bestens:

Schreibzeuge in Holz, Bronze oder Carton,

Necessaires, Nähkissen seitd in reicher Auswahl.

Bernergesangbücher 1—4stimig von 1—5 Fr.

Concordia-Büchlein von Gouthier (45 Fr. roh 20).

Groß, Palmblätter zu Fr. 3. 75 und 6. 30 u. v. a. m. billig.

Bern, den 11. März 1875.

J. Käffling-Gäderach,  
Gerechtigkeitsgasse 98.

## Schulausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes.	Ann.-Fr.	Termin.
1. Kreis.					
Boden (Adelboden)	gem. Schule	64	450	3. April.	
Innertschwand (Adelboden)	Unterschule	45	450	"	
Kandersteg (Kandergrund)	"	44	450	"	
Aletsch (Frutigen)	gem. Schule	44	450	"	
Kanderbrügg "	"	70	500	"	
Reinach "	Unterschule	60	450	"	
Kanderwald-Ladholz	Wechselschule	50	450	"	
Gempelen-Kratzern	"	28	450	"	
Frutigen	II. Klasse	50	450	"	
Reichenbach	Überschule	50	450	"	
Kienthal (Reichenbach)	gem. Schule	46	450	"	
Weischi	Überschule	45	450	"	
Wiler (Innertkirchen)	gem. Schule	67	450	"	
Nessenthal-Käppeli	"	43	500	"	
Weiringen	II. Klasse	55	550	"	
Baum (Meiringen)	gem. Schule	37	450	"	
Kienholz (Brienz)	Überschule	50	500	"	
Gabern	III. Klasse	23	450	"	
Waldegg (St. Beatenberg)	gem. Schule	67	450	"	
Gsteigwiler (Gsteig)	Überschule	64	550	"	
2. Kreis.					
Erlenbach	gemein. Überschule	40	750	20. März.	
" (Zaanen)	I. Klasse	60	580	2. April.	
Gruben	gem. Schule	60	600	"	
" "	"	50	450	"	
Ebnit "	"	35	440	"	
Zaanen	IV. Klasse	55	450	"	
Überlangenegg	Überschule	30	550	"	
" "	Unterschule	30	450	"	
Innert-Triz (Schwyzeregg)	"	40	450	"	
Schwanden (Diemtigen)	gem. Schule	50	450	"	
Übersiggen (Reutigen)	"	60	450	"	
Forst (Amholdingen)	"	60	450	"	
3. Kreis.					
Krölichenbrunnen (Trub)	Überklasse	40	450	4. April.	
Trub	"	50	500	"	
Krölichenbrunnen	Unterschule	50	450	"	
Fankhaus	Überschule	45	450	"	
Brandösch	gem. Schule	65	450	"	
Steinbach (Trubschachen)	"	55	450	8. April.	
Linden im Kurzenberg	obere Mittelklasse	80	450		
Münsingen	IV. Klasse	55	520	20. März.	
4. Kreis.					
Stettlen	Mittelklasse	50	530	10. April.	
Ittigen (Bolligen)	" (neu)	55	500	"	
5. Kreis.					
Kramershaus	Mittelklasse	60	500	4. April.	
Dhal bei Trachselwald	Unterschule	65	450		
Burgdorf	III. Klasse a.	60	1300	22. März.	
6. Kreis.					
Langenthal	Elementarkl. B.	50—60	1000	25. März.	
Bitteriinden	Mittelkl. (neu)	50	650	3. April.	
Bielenbach	untere Mittelkl.	50	480	"	
Rohrbach	obere Mittelkl.	70	590	"	
8. Kreis.					
Worben (Bürglen)	Unterschule	40	450	28. März.	
Scherzen (Gottstatt)	"	35	450	"	
Borimholz	"	40	500	"	
Münchsmier (Ins)	Überschule	60	800	2. April.	
Pieterlen	Mittelklasse	50	700	"	
Lyss	Ural. Mittelkl. B.	60	1000	"	
Müthi bei Büren	Mittelklasse	50	650	3. April.	
Kappelen bei Aarberg	Überschule	50	600	"	
Sekundarschulen.					
Langenthal (Progymnasium)	1. Lehrstelle für alte Sprachen, Geschichte und Geographie. Besoldung: Fr. 2500. Anmeldungstermin 31. März.				
Sumiswald.	Die beiden Lehrstellen durch Ablauf der Amtsdauer mit je Fr. 1000 nur die Stelle der Arbeitslehrerin mit Fr. 100 Besoldung. Anmeldungstermin bis 31. März.				
Anmerk.	Die Mittelklasse in Stettlen und die Unterschule in Innertschwand sind für Lehrerinnen.				